



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

63. Sitzung am 10. März 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 9 Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 706/2019 vom 11. Dezember 2019
Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit (DT-Drs. 7/5364 vom 5. Dezember 2019)

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Soziales“	56. Sitzung	14.11.2017	TOP 8
Landräte-Seminar	89. Sitzung	22.11.2017	TOP 5
Fachausschuss „Soziales“	61. Sitzung	11.06.2019	TOP 7
Landräte-Seminar	95. Sitzung	27./28.06.2019	TOP 10
Landräte-Seminar	97. Sitzung	05./06.03.2020	

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Sachsen-Anhalt wird seit einiger Zeit die Sicherstellung der Schulsozialarbeit nach Auslaufen des aktuellen ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ diskutiert.

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 26. November 2019 ein Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit beschlossen. Mit der Landtagsdrucksache 7/5364 vom 5. Dezember 2019 ist das Papier in den Landtag eingebracht worden. Mit Rundschreiben Nr. 706/2019 haben wir die Landkreise zu dem Konzept der Landesregierung sowie zum voraussichtlich weiteren Verfahren informiert und um erste Einschätzungen gebeten.

Ursprünglich strebte die Landesregierung an, dass der Landtagsausschuss für Bildung und Kultur über das Konzept bereits in seiner Sitzung am 6. Dezember 2019 berät. Angesichts der Kurzfristigkeit der Vorlage wurde die Beratung zunächst auf die Ausschusssitzung im Februar 2020 vertagt, findet sich aber nicht auf der Ta-

gesordnung dieser Sitzung. Die Beratung im Landtag dürfte sich deshalb nochmals verzögern.

Die Umsetzung des vorgelegten Papiers setzt voraus, dass über den Landeshaushalt 2020/2021 der erforderliche Finanzrahmen zur Verfügung gestellt wird. Ungünstig erscheint insoweit, dass die Verhandlungen über die Einstellung von Mitteln für die Schulsozialarbeit in den Landeshaushalt geführt wurden, obgleich noch kein mit dem Landtag fertig abgestimmtes Konzept zur Fortführung der Schulsozialarbeit vorliegt.

Anzumerken ist zudem, dass auf den Seiten 2 und 7 des Konzeptes der Eindruck erweckt wird, das Konzept sei mit verschiedenen Akteuren, insbesondere auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, abgestimmt worden. Tatsächlich hat dazu eine Abstimmung innerhalb der Steuerungsgruppe zur Entwicklung eines Landesprogramms „Schulsozialarbeit“ nicht stattgefunden. Wir sind erst mit E-Mail vom 5. Dezember 2019 über das Konzept und dessen Einbringung in den Landtag informiert worden. In der Sitzung der Steuerungsgruppe am 10. Dezember 2019 haben wir und weitere Teilnehmer dieses Vorgehen deutlich kritisiert.

Abzulehnen sind aus unserer Sicht besonders die Aussagen im Papier, die eine kommunale Verpflichtung zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstellen, ohne sich jedoch mit den von den Kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Bedenken auseinanderzusetzen.

Wiederholt haben wir gegenüber dem Ministerium für Bildung darauf hingewiesen, dass das in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ praktizierte Modell der Schulsozialarbeit im Wesentlichen dem Funktionieren der Institution Schule dient, nicht aber der öffentlichen Jugendhilfe. Eine kommunale Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeiterstellen in den Schulen und der Netzwerkestellen kommt deshalb bereits dem Grunde nach nicht in Betracht.

In den uns jetzt übersandten Stellungnahmen der Landkreise wird das bisherige ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ überwiegend positiv bewertet und eine Fortsetzung sowie ein weiterer Ausbau gefordert. Der Einsatz von Schulsozialarbeit solle flächendeckend an allen Schulformen erfolgen und landesweit gleichmäßig über ein Landesprogramm finanziert werden.

Zugleich wird aber eine höhere kommunale Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit deutlich abgelehnt. Alternativ hiervon schlägt der Burgenlandkreis vor, Schulsozialarbeit durch Landesgesetz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise auszugestalten, allerdings unter der Voraussetzung einer konnexitätsgerechten Finanzierung.

Zu aktuellen Entwicklungen werden wir ergänzend mündlich berichten.